

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.04.2025

TOP 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2025

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. März 2025.

TOP 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden die folgenden Sachverhalte bekannt:

- Forsteinrichtung: Der Bürgermeister berichtet, dass er die Forsteinrichtung entsprechend der vorangegangenen Beschlussfassung beauftragt habe. Zum Abschluss der Bestandsaufnahme solle nun noch eine gemeinsame Abschlussbegehung mit Gemeinde- und Ortschaftsrat durchgeführt werden. Abhängig vom Wetter, seien hierzu die Montage 07.07.2025 oder 14.07.2025 vorgesehen.
- Alte Schule Falkensteig: In Absprache mit den beteiligten Vereinen solle nun die ausstehende Einweihungsfeier am 03. Mai 2025, 15:00 Uhr, stattfinden.
- Der Bürgermeister erinnert daran, dass die Klausurtagung des Gemeinderats 25./26. Juli 2025 stattfinde. Dort sollen für die Gemeinde grundsätzliche strukturelle Themen beraten werden. Er appelliert daher nochmals, dass sich die Gemeinderatsmitglieder diesen Termin vormerken, dass wichtig sei, dass alle Mitglieder teilnehmen könnten.
- Weiter berichtet der Bürgermeister, dass der Tourismus Dreisamtal den Zuschuss für das 1. Halbjahr Zuschuss in Höhe von 28.000 € abgerufen habe.

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr Buchenbach; Wahl des Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Unteribental 1. Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters gem. § 8 Feuerwehrgesetz BW 2. Bestellung des Abteilungskommandanten und seines stellvertretenden Abteilungskommandanten

Der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und sein Stellvertreter werden gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg – nachdem sie aus der Mitte der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt wurden – nach Empfehlung des Ortschaftsrats Unteribental und nach Zustimmung des Gemeinderats, durch den Bürgermeister bestellt. Dies ist erfolge in der heutigen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2025.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Martin Molz zum Abteilungskommandanten der Abteilung Unteribental der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach durch die Einsatzabteilung Unteribental vom 11.04.2025 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Wahl von Herrn Harald Willmann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Unteribental der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach durch die Einsatzabteilung Unteribental vom 11.04.2025 zu.

TOP 4 Haushaltsbewirtschaftung/Abruf Zuschuss Spielvereinigung Buchenbach e.V.

Der Bürgermeister informiert, dass der Ersatz des Rasentraktors der Spielvereinigung bereits seit 2020 Thema im Gemeinderat gewesen sei. Mit dem Vorstand sei damals besprochen worden, dass der Verein den alten Traktor noch so lange nutze bis dies tatsächlich nicht mehr möglich sei. Die Spielvereinigung Buchenbach e.V. möchte nun den Zuschuss in Höhe von insgesamt 24.182,07 Euro für die Anschaffung des neuen Rasentraktors mit Anbaugeräten abrufen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss in Höhe von insgesamt 24.182,07 Euro für die Anschaffung des neuen Rasentraktors mit Anbaugeräten an die Spielvereinigung Buchenbach auszubezahlen.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass der Verein noch einen zweiten Punkt vorgetragen habe, welcher ebenfalls schon Thema im Gemeinderat gewesen sei. Die ursprüngliche Flutlichtanlage sei in die Jahre gekommen und habe zuletzt sehr hohe Unterhaltskosten verursacht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik in den Haushaltsplan für das Jahr 2026 aufzunehmen und nach Rechtskraft zur Auszahlung zu bringen.

TOP 5 Haushaltsbewirtschaftung/Zuschussabruf Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.

Der Bürgermeister stellt den Tagesordnungspunkt vor. Aufgrund von BAG Rechtsprechung mussten viele Lehrer angestellt werden. Der Vorstand der Jugendmusikschule, dem die Bürgermeister angehören hat daher im Jahr 2024 die Erhöhungen der Gemeindeumlagen beschlossen. Aufgrund des Sozialversicherungsrechts sei eine unmittelbare Anstellung erforderlich. Der Vorstand der Jugendmusikschule Dreisamtal e.V. habe der Erhöhung des Zuschusses für die Gemeinden aufgrund des Herrenberger Urteils zugestimmt und die Festanstellung der entsprechenden Musiklehrer umgesetzt.

Mit Schreiben vom 19.03.2025 bittet die Jugendmusikschule Dreisamtal e.V. daher um Überweisung des Gemeindezuschusses in Höhe von 19.380 € (68 Schüler x 285,00 €). Nach eingehender Beratung ruft der Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung des Gemeindezuschusses an die Jugendmusikschule Dreisamtal e.V. in Höhe von 19.380 € (68 Schüler x 285,00 €) einstimmig zu.

TOP 6 Friedhof Buchenbach; Vergabe der Arbeiten zur Anlage von Urnenerdgräbern

Der Bürgermeister bittet Bauamtsleiter Wehrle um Darstellung des Sachverhalts. Aktuell seien auf dem Friedhof nur noch drei freie Urnenerdgrabplätze vorhanden. Für die erforderliche Erweiterung der Urnengrabfelder seien nun Arbeiten zu vergeben. Diese Arbeiten wurden

gemäß VOB/A § 3 im beschränkten Verfahren über das Vergabeportal BW ausgeschrieben worden.

Die Angebote seien geprüft worden. Kein Angebot müsse aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Das wirtschaftlichste Angebot sei von der Firma Steinhart Garten und Landschaftsbau GmbH zum Angebotspreise von 21.780,12 € brutto abgegeben worden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Urnengraberweiterung an die Firma Steinhart Garten und Landschaftsbau GmbH aus 79199 Kirchzarten zu einem Angebotspreis von 21.780,12 € brutto zu vergeben.

TOP 7 Ganztagschule; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Monetarisierung von Lehrerstunden

Der Bund hat beschlossen, dass schrittweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Grundschulen ab 2026 ff. umgesetzt werden muss. Die Sommerbergschule hat diesen Auftrag aufgenommen und den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 3. November 2023 über die politische Zielsetzung des Kultusministeriums, eine flächendeckende Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in Baden-Württemberg umzusetzen, sowie über den Stand der Überlegungen in Buchenbach informiert. Der Antrag der Gemeinde Buchenbach wurde zwischenzeitlich positiv beschieden, sodass die Sommerbergschule mit dem Schuljahr 2025/2026 den Betrieb als Ganztagesgrundschule aufnehmen kann. Hierzu ist noch eine Mitteilung der Gemeinde an das Regierungspräsidium erforderlich, innerhalb derer die Gemeinde die Aufnahme des Schulbetriebs als Ganztagschule zum Schuljahr 2025/2026 bestätigt.

Die Schulen können mit diesen Mitteln also Verträge mit externen Kooperationspartnern schließen. So kann die Schule auch mit der Gemeinde Buchenbach einen entsprechenden Vertrag über pädagogische Betreuungsleistungen im Rahmen des Ganztagsbetriebs schließen. Die Gemeinde erhält dann für Betreuungsleistungen des von ihr beschäftigten pädagogischen Hilfspersonals (bei uns: das Personal, das bereits in den derzeitigen Betreuungsangeboten tätig ist) von der Schule Einnahmen aus den ihr zugesprochenen umgewandelten Lehrerstunden.

Hierfür muss jedoch eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Gemeinde geschlossen werden. Auf Basis des vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Vertragsmusters wurde die vorliegende Vereinbarung erarbeitet. Um die Aufnahme des Ganztagsbetriebs an der Grundschule umzusetzen, sind nun die nachfolgenden Beschlussfassungen erforderlich.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst jeweils einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse:

1. Am Schulstandort Sommerbergschule werden zum Schuljahr 2025/2026 ganztägige Betreuungsangebote (Ganztagschule nach § 4a SchulG und ergänzende Betreuungsangebote in gemeindlicher Trägerschaft) bereitgestellt, die den Anforderungen der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, einschließlich Mittagsverpflegung, entsprechen. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Mitteilung an das Regierungspräsidium Freiburg beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schulleitung der Sommerbergschule einen Kooperationsvertrag für das Schuljahr 2025/2026 abzuschließen. Dabei sollen 51.408 € der Gemeinde als Monetarisierungsmittel zur Verfügung gestellt werden

TOP 8 Ganztagschule; Aufnahme der Benutzungsgebühren für die schulischen Betreuungsangebote an der Sommerbergschule in eine gemeinsame Satzung für Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen und der schulischen Betreuungseinrichtungen

Mit dem Schuljahr 2025/2026 wird die Ganztagsbetreuung an der Sommerberg-Grundschule in Buchenbach starten. Dies bedingt auch Änderungen im Angebot der Betreuungsangebote an der Sommerbergschule sowie in der entsprechenden Gebührenregelung.

Bislang hat die Schule mit den Eltern privatrechtliche Betreuungsverträge für die jeweils in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen geschlossen. Auf deren Basis wurde ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Für die Betreuungszeiten, die über das Angebot der Ganztagschule hinausgehen, werden weiterhin einzeln buchbare Module angeboten.

Das **Modul 1** wird montags und freitags von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr angeboten. Montags sind weiterhin das **Modul 2** von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und das **Modul 3** von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr zu buchen.

Im Anschluss an die Nachmittagsangebote der Ganztagschule ist dienstags, mittwochs und donnerstags **Modul 4**, ebenfalls von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr, einzeln wählbar.

Als Grundlage der Gebührenkalkulation wurden die tatsächlichen Personal- und Sachkosten hochgerechnet und auf eine Personalstunde umgelegt. Hier ergab sich ein Betrag von 28,41 €. Der Kalkulation wurden außerdem die derzeit veranlagten Kinder als Fallzahlen zugrunde gelegt. Die angeschlossene Kalkulation weist für einzelne Module höhere Kosten als bisher aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bisherige Grundgebühr von 15 Euro entfällt und die entstehenden Kosten nun ausschließlich auf die angebotenen Betreuungsstunden umgelegt wurden. Um die entsprechenden Entgelte künftig als öffentlich-rechtliche Gebühr erheben zu können, ist eine Satzungsregelung erforderlich. Die entsprechenden Regelungen wurden hier aufgenommen. Bei den Gebühren für die Kinderbetreuung im örtlichen Kindergarten sind in diesem Zusammenhang keine Änderungen vorgesehen. Es werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die schulischen Betreuungseinrichtungen an der Sommerbergschule einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Erhebung der Gebühren für die schulischen Betreuungseinrichtungen an der Sommerbergschule als öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr erfolgen sollen.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen und die schulischen Betreuungsangebote der Gemeinde Buchenbach (Benutzungsgebührensatzung Betreuung) zu.

TOP 9 Bauantrag für den Abriss eines angebauten Geräteschuppens und Anbau eines Mutterkuhstalls an das bestehende Hofgebäude in Buchenbach, Steigweg 3, Gemarkung Wagensteig, Flst. Nr. 51

Der Bauherr plant den Abriss eines angebauten Geräteschuppens und den Anbau eines Mutterkuhstalls an das bestehende Hofgebäude als Kompost-Laufstall (tiergerechte Haltung).

Der geplante Mutterkuhstall soll mit dem bestehenden Stall insgesamt Platz für 20 Mutterkühe und ca. 19 Nachwuchstiere bieten. Bisher umfasste der bestehende Stall 18 Mutterkühe und ca. 19 Nachwuchstiere. Die jetzt bestehende Anbindehaltung wird aufgegeben. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauvorhaben „Abriss eines angebauten Geräteschuppens und Anbau eines Mutterkuhstalls an das bestehende Hofgebäude“ sein Einvernehmen zu erteilen.

TOP 10 Standorte der neu zu errichtenden Glasfaser-Umspannstationen (PoP) im Bereich Unteribental, Wagensteig und Buchenbach

Der Bürgermeister bittet Herrn Wehrle auch diesen Sachverhalt zu erläutern. Im Zuge des Breitbandausbaus, plant die Fa. Corwese GmbH, im Auftrag des Zweckverbandes Breisgau-Hochschwarzwald, Baumaßnahmen zur Aufstellung von Umspannstationen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 9 JA-Stimmen und 5 Enthaltungen, den vorgeschlagenen und beantragten Standorten für die Glasfaser-Umspannstation (PoP) im Rahmen des Glasfaserausbaus zuzustimmen.

TOP 11 Fragestunde

Ein Bürger fragt zum Friedhof, ob im alten, aufgelassenen Teil auch die Aufstellung von Urnenstelen denkbar sei. Der Bürgermeister dankt für die Anregung und verweist darauf, dass dies in einer kommenden Sitzung, wie von GR Fehr vorgeschlagen, diskutiert werden könne

TOP 12 Wünsche und Anregungen

GR Riesterer verweist darauf, dass in der **Burger Straße** wieder Randsteine herausgefahren seien. Er macht dies im Wesentlichen an der Belastung durch Umleitungsverkehre fest und regt an, dass die Verwaltung das Regierungspräsidium wegen einer Mitfinanzierung der Wiederherstellung anspreche. Der Bürgermeister verweist hier darauf, dass die Gemeinde hier Trägerin der Straßenbaulast sei und wenig Aussicht auf Erfolg bestehe

Im Anschluss stellt der Bürgermeister die von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts vorgesehene neue umfangreiche Beschilderung der **Spirzenstraße/K4907** vor. GR Zipfel erklärt hierzu, dass er die Beschilderung in der vorgestellten Form für unnötig erachte, da sich LKW-Fahrer, bis sie die Warnungen sehen könnten, schon an der Engstelle seien. Die Fahrer sollten erst gar nicht in diese Situation kommen, hier talwärts zu fahren. Am Turner müsse bereits darauf hingewiesen werden, dass die Strecke zu schmal für zwei LKW im Begegnungsverkehr sei. GRin Rießle verweist darauf, dass es sinnvoll sei, wenn die geplante 50km/h-Zone so ausgewiesen werde, dass auch die Gefahrenstelle, an der der tödliche Motorradunfall geschehen ist, eingeschlossen wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt bei 9 JA-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, dass der Bürgermeister in seiner Stellungnahme an die Straßenverkehrsbehörde die Hinweise von GRin Rießle und GR Zipfel aufnimmt.